

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 128/2007	Sitzungstermin 29.08.2007	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	x	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
x	Mittel verfügbar bei HHSt. 1.451.7180	7.750,--	Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

TOP 3

Gewährung von Zuschüssen an Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den im Haushalt 2007 bereitgestellten Betrag von 7.750,00 Euro entsprechend der Einwohnerzahl auf die Ortsvorsteherbezirke zu verteilen. Die Ortsvorsteher werden ermächtigt, über die Mittelverteilung innerhalb ihres Bezirkes in Abstimmung mit allen in ihrem Bezirk wohnhaften Ratsmitgliedern zu entscheiden. Sofern in einem Bezirk von einer Fraktion keine Ratsmitglieder wohnhaft sind, muss ein im Bezirk wohnhafter sachkundiger Bürger dieser Fraktion beteiligt werden. Bei der Mittelverteilung dürfen nur solche Vereine berücksichtigt werden, die Jugendarbeit leisten.

Von den Sportvereinen wird eine Beteiligung an den Nebenkosten der Sporthallen und Sportplätze (Flutlicht) in Höhe von je 150,00 Euro pro Verein für das Jahr 2007 gefordert.

Sachdarstellung:

Im Verwaltungshaushalt 2007 stehen für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine 7.750,00 Euro zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurde der zur Verfügung stehende Betrag auf die Ortsvorsteherbezirke entsprechend der Einwohnerzahl verteilt. Die Ortsvorsteher wurden ermächtigt, über die Mittelverteilung innerhalb ihres Bezirkes in Abstimmung mit allen in ihrem Bezirk wohnhaften Ratsmitgliedern zu entscheiden. Sofern in einem Bezirk von einer Fraktion keine Ratsmitglieder wohnhaft waren, musste ein im Bezirk wohnhafter sachkundiger Bürger dieser Fraktion beteiligt werden.

Gemäß Beschluss des Rates vom 28.06.2005 werden die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2005 im Unterabschnitt 451 (Jugendarbeit) veranschlagt. Bei der Mittelverteilung dürfen deshalb nur noch solche Vereine berücksichtigt werden, die Jugendarbeit leisten.

Die von den Sportvereinen zu zahlende Beteiligung an den Nebenkosten der Sporthallen und Sportplätze wurde lt. Ratsbeschluss vom 28.06.2005 von 50,00 Euro auf 150,00 Euro pro Verein erhöht und wird mit den o.a. Zuschüssen bzw. mit den Zuschüssen zum Unterhaltungsaufwand eigener Sportstätten verrechnet oder direkt angefordert.

Eine Aufstellung der auf die einzelnen Ortsvorsteherbezirke entfallenden Beträge ist beige-fügt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2006 wurde die Beteiligung der Schevener Vereine für „Duschkosten“ in Höhe von 300,-- € als „unverhältnismäßig hoch“ kritisiert. Gemäß Beschluss des Rates vom 28.06.2005 wird von den Sportvereinen eine Beteiligung an den Nebenkosten der Sporthallen und Sportplätze (Flutlicht) in Höhe von pauschal 150,-- € je Verein und Jahr erhoben. Im Ortsvorsteherbezirk Scheven werden somit 300,-- € (TV Scheven und FC Scheven je 150,-- €) erhoben. Sofern Sportvereine vereinseigene Sportheime „in vollem Umfange“ selbst unterhalten, wird ihnen hierfür ein Zuschuss in Höhe von 260,-- €/jährlich gewährt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2006 wurde ferner gebeten, künftig der Vorlage eine Aufstellung der von den Vereinen betreuten Kinder und Jugendlichen beizufügen. Der Landessportbund NRW hat mir folgende Zahlen für 2006 mitgeteilt:

FC Keldenich	45
SV Rinnen	46
SC Wahlen	37
SV Sötenich	31
TV Scheven	99
Kaller SC	143
FC Scheven	26
TV Kall	357
SV Sistig-Krekel	141
SV Golbach	52
SG Jugend Urfttal	155
DLRG Kall	110
Shotokan Karate-Do Kall	90

Falls eine Umstellung der bisherigen Zuschussbewilligung beabsichtigt ist, sind die neueren Zahlen für 2007 und die Jugendlichen in anderen Vereinen noch zu ermitteln.